



**Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141, 30001 Hannover

NBank
Günther-Wagner-Allee 12 – 16
30177 Hannover

Bearbeitet von: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover,
19.03.2020

Schließung von Jugendwerkstätten wegen Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

bislang gab es für Jugendwerkstätten keine einheitliche Regelung im Umgang mit dem Corona-Virus. Wegen der erhöhten Infektionsgefahr wird nun angeordnet, dass alle Jugendwerkstätten als „private und öffentliche Bildungseinrichtungen“ gelten und damit unter den Erlass „Maßnahmen nach § 28 Abs. 1 IfSG, Beschränkungen von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie, Schutz der Bevölkerung vor Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ fallen. Bei Jugendwerkstätten ist der Betrieb vorübergehend sofort einzustellen.

Die Schließung gilt nicht für Arbeitsbereiche von Jugendwerkstätten, die im Zusammenhang mit medizinischen und/oder pflegerelevanten Produkten, Leistungen oder Unterstützungsarbeiten erbringen oder durchführen. Die Schließung gilt auch nicht für solche Arbeitsbereiche von Jugendwerkstätten, die der Versorgung mit Speisen in medizinischen und/oder pflegerelevanten Einrichtungen dienen. Die Träger der Jugendwerkstätten haben in allen Fällen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Abstands- und Hygieneregeln eingehalten und Nahkontakte soweit wie möglich verhindert werden.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296 Allgemein
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales, Pflege, Arbeitsschutz
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen u. Gleichstellung
(05 11) 120-3092 Abt. Migration u. Generationen
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit u. Prävention

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Viele Jugendwerkstätten führen ergänzend zur Landes- und ESF-Förderung Aktivierungsmaßnahmen nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III durch. Die Bundesagentur für Arbeit hat Anweisungen an die örtlichen Agenturen für Arbeit und Jobcenter herausgegeben, wie mit den Maßnahmen des SGB II/III zu verfahren ist, die von Schließungen betroffen sind. Diesbezügliche Fragen wären an die Jobcenter zu richten.

Bitte informieren Sie die Träger über die vorübergehende Einstellung des Betriebes der Jugendwerkstätten sowie die ergänzenden Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kablau